

Vermittelt durch:



ALTE LEIPZIGER

ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

BERUFSUNFÄHIGKEITS- SCHUTZ



Auch mit **Absicherung**
bei **Arbeitsunfähigkeit!**

**Ausgezeichnet abgesichert. Mit
unserem Berufsunfähigkeitsschutz.**

Bei Berufsunfähigkeit sind Sie jetzt finanziell auf der sicheren Seite.

Ihr größtes Vermögen ist Ihre Arbeitskraft.

Sie haben Ihre beruflichen Ziele erreicht oder sind auf dem besten Weg dorthin? Mit Ihrem Einkommen fühlen Sie sich auf der sicheren Seite? Dann denken Sie auch daran, dass Ihre Arbeitskraft ein zerbrechliches Kapital ist.



Berufsunfähigkeit kann jeden treffen.

Laut Statistik beantragt mittlerweile jeder vierte Arbeitnehmer eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Das sind jedes Jahr in etwa 350.000 Menschen, die ihren Unterhalt nicht mehr selbst erwirtschaften können. Niemand weiß genau, was im nächsten Augenblick passieren wird.

Der gesetzliche Schutz reicht vorne und hinten nicht.

Der Gesetzgeber hat die Ansprüche auf Berufsunfähigkeitsschutz in der Deutschen Rentenversicherung für alle nach 1960 Geborenen drastisch eingeschränkt. Sie bekommen – wenn überhaupt – nur noch die sogenannte Erwerbsminderungsrente, die zum Leben meist nicht ausreicht.

Voll oder halb – wenige Stunden entscheiden.

Sollte der Ernstfall eintreten, gibt es nur dann die volle Erwerbsminderungsrente, wenn Sie am Tag weniger als drei Stunden arbeiten können. Sollten Sie noch in der Lage sein, zwischen drei und sechs Stunden zu arbeiten, bekommen Sie von der Deutschen Rentenversicherung lediglich die halbe Erwerbsminderungsrente. Können Sie täglich sechs Stunden und mehr arbeiten, bekommen Sie gar nichts.

In Zahlen bedeutet dies:

- Höhe der halben Erwerbsminderungsrente = 14 % bis 17 % vom letzten Bruttoeinkommen
- Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente = 30 % bis 35 % vom letzten Bruttoeinkommen

Es gibt sogar noch weitere Einschränkungen.

Denn die Frage ist nicht mehr, ob Sie tatsächlich arbeiten, sondern nur noch, ob Sie arbeiten könnten. Für alle, die nach 1960 geboren wurden, gilt: Wer theoretisch im Stande ist, noch sechs Stunden am Tag zu arbeiten, dem kann jede Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugewiesen werden. Dabei muss nicht einmal ein freier Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Einen Berufsschutz, wie er früher bestand, gibt es nicht mehr.

Selbständige haben oft keine Ansprüche.

Sie zahlen freiwillig in die Rentenkasse ein und glauben, damit abgesichert zu sein. Im Härtefall stellt sich das häufig als fataler Irrtum heraus. Denn Anspruch auf Erwerbsminderungsrente besteht nur, wenn spezielle Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vor dem 1. Januar 1984 müssen fünf Beitragsjahre liegen.
- Ab 1984 muss jeder Monat in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein.

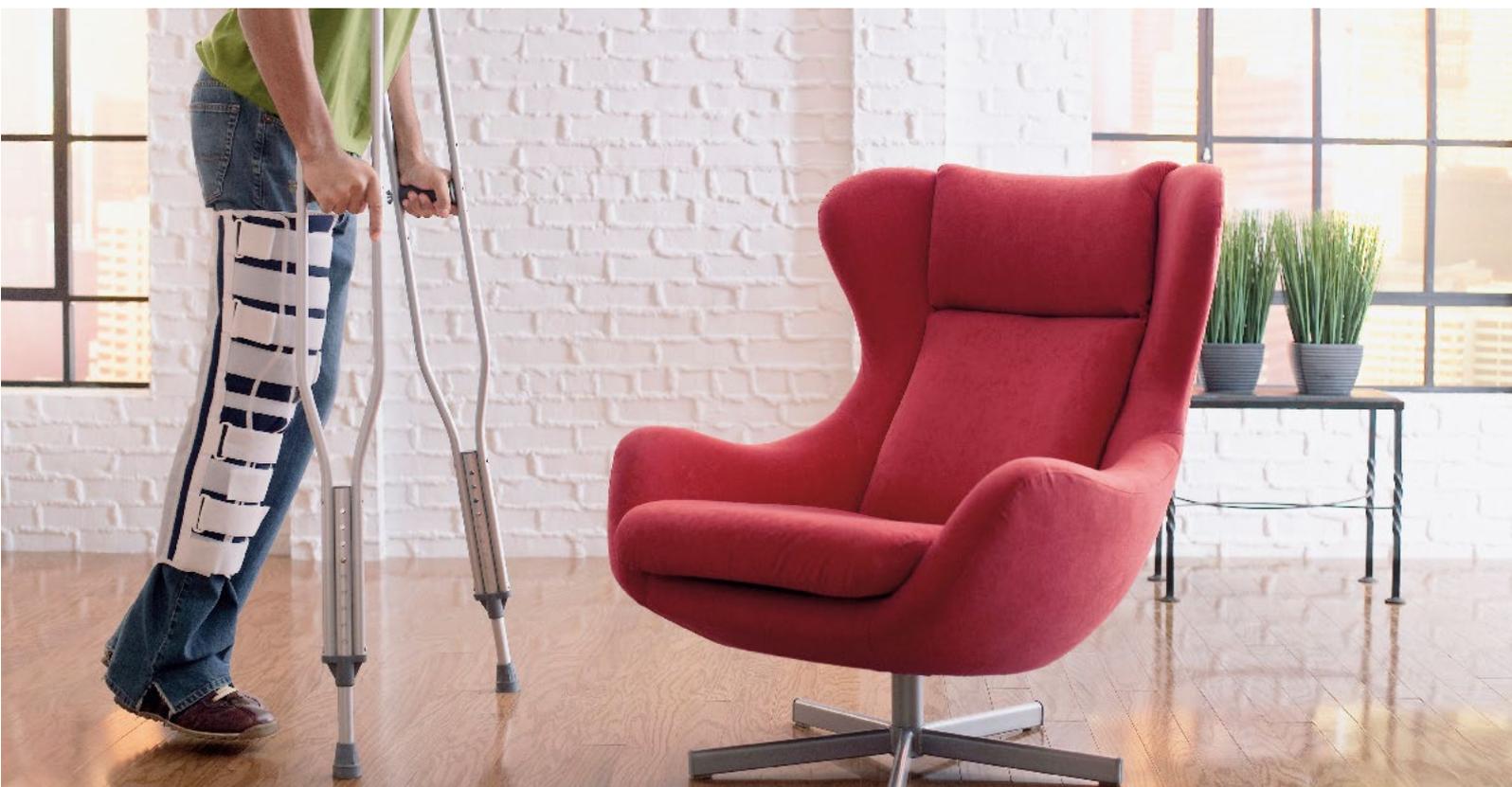
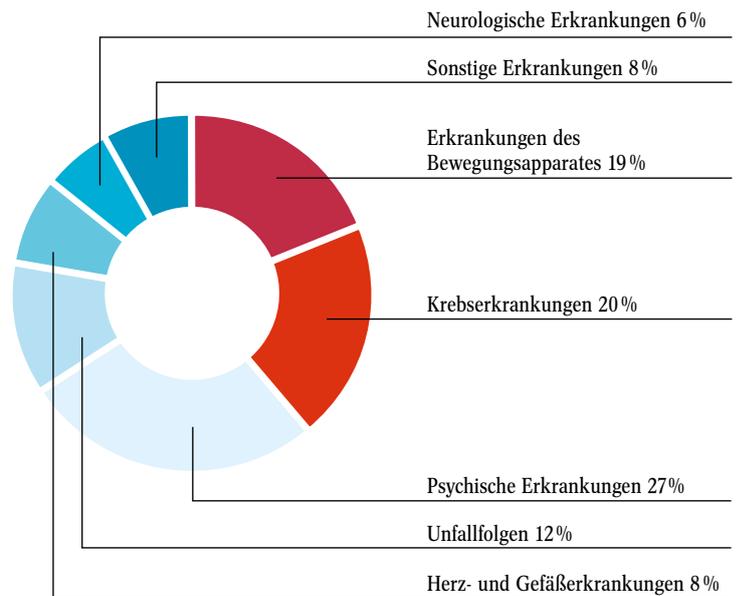
Schutz für Berufsanfänger besonders wichtig!

Auch für jüngere Menschen ist die Arbeitskraft das wichtigste Kapital! Im Falle einer Berufsunfähigkeit kann Sie der Gesetzgeber auf die Ausübung eines anderen beliebigen Berufes verweisen. Daher ist gerade eine Absicherung in jungen Jahren wichtig und aufgrund des geringen Eintrittsalters auch besonders günstig.

Was sind eigentlich die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit?

Viele glauben, am ehesten durch einen Unfall berufsunfähig zu werden. In Wirklichkeit werden fast neun von zehn Renten wegen einer Krankheit beantragt. Dabei stehen neben Erkrankungen des Bewegungsapparates auch Herz- und Gefäßerkrankungen sowie Krebserkrankungen ganz oben auf der Liste. Zudem werden Menschen in unserer schnelllebigen Zeit immer öfter durch Gemüts- und Nervenerkrankungen berufsunfähig.

Ursachen für Berufsunfähigkeit



Ihre Versorgungslücke lässt sich schließen.

Und zwar ganz einfach: Indem Sie frühzeitig für die finanzielle Absicherung Ihrer Arbeitskraft sorgen. Egal, ob Sie ausschließlich die Berufsunfähigkeit absichern oder zusätzlich noch etwas für Ihre Altersvorsorge und Ihre Angehörigen tun möchten – wir bieten individuelle Lösungen.

Sie möchten einen ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsschutz?

Wenn Sie alle Risiken, die Ihre Person betreffen, schon abgesichert haben, ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung als eigenständiger Vertrag genau das Richtige für Sie. Im Fall der Fälle erhalten Sie die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente von uns.

Kombinieren Sie Ihre Altersvorsorge mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Damit sorgen Sie nicht nur für den Berufsunfähigkeitsfall vor, sondern sichern auch Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter. Bei Berufsunfähigkeit erhalten Sie Ihre vereinbarte Rente. Interessantes Extra: Durch die Beitragsbefreiung brauchen Sie im Berufsunfähigkeitsfall keine Beiträge mehr für Ihre Altersvorsorge zu zahlen. So haben Sie jederzeit die Sicherheit, dass Ihre Altersvorsorge in vollem Umfang erhalten bleibt.

Denken Sie auch an Ihre Angehörigen.

Mit einem zusätzlichen Hinterbliebenenschutz treffen Sie finanzielle Vorsorge für den Todesfall. Auch hier gilt: Durch die Beitragsbefreiung bleibt Ihre Hinterbliebenenversorgung im Berufsunfähigkeitsfall komplett erhalten. Die Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie selbstverständlich dazu.

Auf Wunsch hält Ihr Schutz mit Ihrer persönlichen Entwicklung Schritt.

Genau wie Sie sich im Laufe der Zeit verändern, muss sich auch Ihr Berufsunfähigkeitsschutz entwickeln. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, Ihren Schutz dynamisch wachsen zu lassen.

Dynamik

Sie können Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung so gestalten, dass sie sich den steigenden Lebenshaltungskosten und Ihrem Einkommen anpasst.

Dynamik bei Berufsunfähigkeit

Haben Sie sich für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entschieden, können Sie vereinbaren, dass Ihre Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit weiter erhöht wird. Die Beiträge für Ihre Hauptversicherung und die Erhöhungen brauchen Sie dann nicht zu zahlen. So können Sie sicher sein, dass Ihre Altersvorsorge weiter wächst und Ihre Hinterbliebenen ausreichend abgesichert sind.



Und wenn sich die Lebenssituation ändert?

Auch da richten wir uns nach Ihrem Bedarf. Sie wollen heiraten oder erwarten Nachwuchs? Sie möchten sich beruflich weiterentwickeln oder Ihre Wohnqualität verbessern? Ein Antrag innerhalb von sechs Monaten nach bestimmten Ereignissen genügt und Ihr Schutz wird ohne erneute Gesundheitsprüfung angehoben:

- Bei Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft
- Bei Geburt oder Adoption eines Kindes
- Bei Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Bei Erwerb einer Immobilie
- Bei Aufnahme eines Studiums
- Bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach der Ausbildung
- Bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

- Bei Erreichen eines akademischen Abschlusses
- Bei Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (z. B. Facharzt Ausbildung, Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Für selbständige Handwerker nach Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht
- Bei nachhaltiger Einkommenssteigerung
- Bei Wegfall der Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk
- Bei Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Diese Erhöhungsmöglichkeit können Sie bis zum Alter 50 nutzen.

Zusätzlich können Sie Ihre Berufsunfähigkeitsrente auch ohne besonderes Ereignis in den ersten fünf Jahren bis zum Alter 35 ausbauen. Jugendliche unter 15 Jahre können ihren Schutz sogar bis zum Alter 20 ausbauen.

Wie hoch ist die Berufsunfähigkeitsrente?

Bei Vertragsabschluss vereinbaren Sie mit uns eine Rente, die Sie bei Berufsunfähigkeit garantiert ausgezahlt bekommen. Darüber hinaus beteiligen wir Sie selbstverständlich an den von uns erwirtschafteten Überschüssen. Bei der Investition Ihrer Überschüsse haben Sie die Wahl:

- Invest-Variante: Wir investieren Ihre Überschüsse für Sie in einen von 3 Strategiefonds, zwei Strategieportfolios oder in einen von zahlreichen attraktiven Aktienfonds. Auf diese Weise sichern Sie Ihre Arbeitskraft ab und nutzen gleichzeitig die Chancen der Aktienmärkte. Das erwirtschaftete Fondsguthaben wird Ihnen bei Ablauf steuerfrei ausgezahlt.
- Klassische Variante: Wir verrechnen die Überschüsse mit Ihren Beiträgen. So reduziert sich der von Ihnen zu zahlende Beitrag.

Lassen Sie Ihre Rente mitwachsen.

Auf Wunsch kann die Rente, die Sie im Falle der Berufsunfähigkeit von uns erhalten, jedes Jahr garantiert ansteigen. Und zwar um einen festen Satz von 1 bis 3 Prozent. Damit können Sie z. B. die jährliche Inflation ausgleichen und Ihren Lebensstandard sichern. Zusätzlich erhöht sich Ihre monatliche Rente durch nicht garantierte Überschüsse.



Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Kundenfreundlichkeit ist eine unserer Stärken. Und so sind auch unsere Bedingungen: flexibel, unkompliziert und leicht verständlich. Denn wir bieten Ihnen unter anderem:

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Wir verweisen Sie im Leistungsfall nicht auf eine andere Tätigkeit. Auch dann nicht, wenn eine Beschäftigung in einem anderen Beruf für Sie möglich wäre.

Wiedereingliederungshilfe

Eigeninitiative wird von uns belohnt! Sollten Sie berufsunfähig sein und können aufgrund neu erworbener beruflicher Fähigkeiten wieder aktiv ins Berufsleben einsteigen, erhalten Sie von uns sechs Monatsrenten als Belohnung.

Wir machen alles mit.

Angenommen, bei Ihnen ändert sich privat oder beruflich etwas, das unser Risiko erhöht. Kein Problem! Ihr Versicherungsschutz begleitet Sie in vollem Umfang natürlich ohne zusätzliche Kosten weiter.

100 % Leistung auch bei Pflege

Das heißt, Sie erhalten im Pflegefall Ihre volle Rente. Auch dann, wenn Sie weniger als 50 % berufsunfähig sind.

Weltweiter Schutz

Ihr Versicherungsschutz ist immer bei Ihnen – rund um die Uhr und rund um den Globus.

Ihre Leistungsansprüche werden von uns schnell und fair abgewickelt.

Denn nicht nur hervorragende Versicherungsbedingungen, sondern auch die professionelle Leistungsabwicklung zeichnen einen guten Versicherer aus.

Servicegarantie

Wir prüfen Ihre eingereichten Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen. Sollten wir diese Frist überschreiten, leisten wir Schadenersatz.

Beitragsstundung

Wir stunden auf Wunsch Ihre Beiträge, während wir Ihren Antrag auf Berufsunfähigkeitsleistungen prüfen. Natürlich zinslos! Stellen Sie keinen Antrag auf Stundung, verzinsen wir die zu viel gezahlten Beiträge im Leistungsfall mit 5 %.

Freie Arztwahl

Die Wahl des Arztes ist Vertrauenssache. Wir vertrauen Ihnen und Ihrer Wahl. Natürlich übernehmen wir die Kosten, falls eine zweite Untersuchung erforderlich wird.

Keine Fristen

Unabhängig davon, wann Ihr Arzt feststellt, dass Sie berufsunfähig sind und egal, wann Sie uns dies mitteilen – wir leisten immer von Beginn der Berufsunfähigkeit an.

Unser Berufsunfähigkeitsschutz kann für viele Berufe bis **Alter 67** eingeschlossen werden.



Zusatzbaustein Arbeitsunfähigkeit

Sichern Sie sich auch für den Fall einer längeren Arbeitsunfähigkeit finanziell ab. Der attraktive Zusatzbaustein kann je nach Bedarf mit unserer Berufsunfähigkeits(Zusatz)versicherung in Schicht 3 kombiniert werden.

Arbeitsunfähigkeit vs. Berufsunfähigkeit.

Arbeitsunfähig ist jeder, der einen »gelben Schein« vom Arzt erhält. Bei der Arbeitsunfähigkeit wird – im Gegensatz zur Berufsunfähigkeit – aber davon ausgegangen, dass diese nur vorübergehend sein wird.

Die ideale Ergänzung.

Die Genesung einer Krankheit kann sich leider auch mal über mehrere Monate hinziehen und das bringt so manchen Kunden in eine finanzielle Schieflage. Für diesen Fall ist der Zusatzbaustein »Arbeitsunfähigkeit« genau das Richtige.



Großer Schutz für kleines Geld!

Wann erhalten Sie die Leistungen?

Wenn Sie seit 4 Monaten ununterbrochen krankgeschrieben sind und ein Facharzt bescheinigt, dass Sie voraussichtlich noch weitere 2 Monate arbeitsunfähig sein werden, erhalten Sie rückwirkend ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit Ihre vereinbarte Leistung. Natürlich auch, wenn Sie bereits seit 6 Monaten nicht arbeiten können und einen der »gelben Scheine« vom Facharzt bekommen haben.

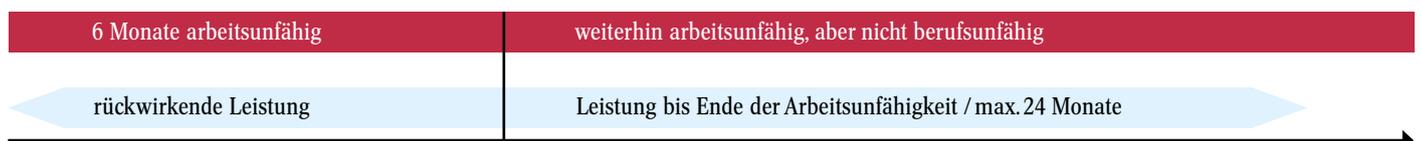
Was bekommen Sie?

Sie erhalten während der Arbeitsunfähigkeit eine monatliche Leistung in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente. Die Beiträge für Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung und für eine eventuell eingeschlossene Altersrente werden in dieser Zeit selbstverständlich von der ALTE LEIPZIGER übernommen.

Wie lange wird geleistet?

Die Leistung wird erbracht, solange die Arbeitsunfähigkeit vorliegt, max. 24 Monate oder bis eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.

Beispiel 1 – Arbeitsunfähig, aber nicht berufsunfähig



Beispiel 2 – Arbeitsunfähig mit anschließender Berufsunfähigkeit



Die Vorteile im Überblick

- Optimale Sicherheit durch einen Top-Berufsunfähigkeitsschutz
- Abschließbar in Kombination mit Alters- oder Hinterbliebenenversorgung oder als eigenständiger Vertrag
- Jetzt auch mit Zusatzbaustein »Arbeitsunfähigkeit«
- Flexibel durch umfangreiche Nachversicherungs- und Ausbaugarantien
- Hervorragende und besonders kundenfreundliche Berufsunfähigkeitsbedingungen
- Im Leistungsfall keine Verweisung auf eine andere Tätigkeit

- Weltweiter Versicherungsschutz
- 5-Sterne Leistungspraxis durch über 90-jährige Erfahrung im Bereich der finanziellen Absicherung der Arbeitskraft



ALTE LEIPZIGER – unsere Erfahrung für Ihre Zukunft:

Seit 185 Jahren ein zuverlässiger Partner

- Eines der 10 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland
- Einer der ältesten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit in Deutschland
- Geschäftspolitik richtet sich ausschließlich an den Interessen der Versicherten – unseren Mitgliedern – aus.
- Was wir erwirtschaften, kommt allein unseren Mitgliedern zu Gute.
- Bestnoten bei Ratings und in der Fachpresse

STANDARD & POOR'S RATINGS SERVICES

A

Die aktuellsten Ratings finden Sie im Internet unter www.standardandpoors.com. Ratings sind keine Garantie für die Finanzkraft eines Versicherers oder eine Empfehlung für einen Versicherer.



ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a. G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de